

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 4. April 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 25

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
EGR Benjamin Stock (ab P. 2) für GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: Maria Tipotsch

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Februar 2017
- 2) Jahresrechnung 2016: Vorlage der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 20. März 2017 und Beschlussfassung
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 6. März 2017
- 4) Ankauf Gehsteigräumgerät
- 5) Raumordnung: 91. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 231/3 (Juns - Bereich Pension Alpenfriede - Ergänzungswidmung)
- 6) Projekt Oberes Dorf Lanersbach: Ergebnis Ausschreibung und Beschluss Vergabe Bauarbeiten
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Pfarre Tux: Vorlage und Beschlussfassung Pachtvertrag Friedhof Gst 358
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2017 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Wilfried Eler, Willi Schneeberger und Benjamin Stock haben an der Sitzung am 21.2.2017 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass die Jahresrechnung 2016 vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2017 vorgeprüft, und danach 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurde. Anschließend wird das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss vorgetragen. Der Kassenbestand zum 31.12.2016 betrug € 332.863,58. Das Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von € 448.882,81 begründet sich durch Einnahmenunterschreitungen in Höhe von - € 37.651,81 und Ausgabenunterschreitungen (Einsparungen) in Höhe von € 448.882,81. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 455.624,44 aus und ist somit ausgeglichen.

Die Jahresrechnung 2016 weist folgende Summen auf:

Kassen(Ist)-Abschluss zum 31.12.2016:

| | |
|--|-------------------|
| Kassenbestand ordentlicher Haushalt | 303.804,44 |
| Kassenbestand außerordentlicher Haushalt | - 0,00 |
| Kassenbestand Verwahrgelder | 70.565,45 |
| Kassenfehlbestand Vorschüsse | - 41.506,31 |
| <u>Gesamt-Kassenbestand per 31.12.2016</u> | <u>332.863,58</u> |

Gesamtabschluss des Ordentlichen Haushalts

| | | | |
|------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| Einnahmenabstättung | 7.253.218,13 | | |
| - Ausgabenabstättung | - 6.949.413,69 | | |
| = Kassenbestand | 303.804,44 | | |
| + Einnahmerückstände | + 240.517,89 | Einnahmenvorschreibung | 7.072.348,19 |
| - Ausgabenrückstände | - 95.439,52 | - Ausgabenvorschreibung | - 6.623.465,38 |
| <u>= Rechnungsüberschuss</u> | <u>448.882,81</u> | <u>= Rechnungsüberschuss</u> | <u>448.882,81</u> |

Gesamtabschluss des Außerordentlichen Haushalts:

| | | | |
|--------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| Einnahmenabstättung | 484.556,44 | | |
| - Ausgabenabstättung | - 484.556,44 | | |
| Kassenfehlbestand | - 0,00 | | |
| + Einnahmerückstände | 0,00 | Einnahmenvorschreibung | 455.624,44 |
| - Ausgabenrückstände | - 0,00 | - Ausgabenvorschreibung | - 455.624,44 |
| <u>= Rechnungsabgang</u> | <u>- 0,00</u> | <u>= Rechnungsabgang</u> | <u>- 0,00</u> |

Die Jahresrechnung 2016 schließt somit mit einem Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH. u. AOH.) in Höhe von € 448.882,81.

Der Schuldenstand zum Vorjahr verminderte sich von € 3.577.354,71 auf € 3.267.194,14 bzw. um € 310.160,57. Der Nettoschuldendienst im abgelaufenen Haushaltsjahr betrug € 367.504,92. Der Ver-

schuldungsgrad beträgt mit Jahresende 2016 24,18 %, die Pro-Kopf-Verschuldung € 1.690,22 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.10.2015 1.933 EW).

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen über € 3.000,00 wurden im Überprüfungsausschuss durchbesprochen und erläutert, wobei diese den Gemeinderäten groÙteils bekannt sind. Zum Teil gibt es für die Überschreitungen bereits Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes. Da keine Anfragen zu den Überschreitungen seitens der Gemeinderäte erfolgen werden die Überschreitungen sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Simon Grubauer übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Vitus Gredler und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird in die Beratung eingegangen und über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2016 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Simon Grubauer, die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3)

Das Protokoll über die Bauausschusssitzung am 6. März 2017 wird vorgelegt und vom Bürgermeister dazu ergänzend berichtet.

zu P. 1) - Bebauung des Gst 618/1 (Gemais) mit 2 Privat- und 2 Ferienhäusern durch die Michael Tipotsch GmbH. - vom Denkmalamt wird eine Stellungnahme eingeholt, diese liegt noch nicht vor.

zu P 2) - Aufbau Privatwohnung beim Hotel Jakober - der Raumplaner wurde mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes beauftragt

zu P 3) - für die Beurteilung des geplanten Um- und Aufbaues des Aparthotels garni Dorfplatzl wurde der Gestaltungsbeirat des Landes zur fachlichen Beurteilung herangezogen - diese liegt noch nicht vor.

Sonstiges: Fragen von Wettbewerbsteilnehmern zum Vorhaben Kinderbetreuungszentrum wurden behandelt.

Einstimmige Beschlussfassung:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Das Gehsteigräumgerät - Zulassung 2004 - ist diesen Winter zig-Male „stehen“ geblieben und war der Reparaturbedarf entsprechend hoch.

Für eine Ersatzanschaffung ist im Haushaltsvoranschlag ein Betrag von € 145.000,-- vorgesehen.

Es liegen 2 Angebote vor, nämlich von der Fa. Mercedes und vom Lagerhaus.

Das von der Fa. Lagerhaus Technik mit 9.2.2017 vorliegende Angebot für ein Gehsteigräumgerät der gleichen Marke wie bisher (geeignet für Tux mit max. 1,40 m Breite) wird vorgelegt und vom Bürgermeister ergänzend dazu berichtet.

Das angebotene Räumgerät - HOLDER S 1090 Kommunalfahrzeug - ist eine Vorführmaschine 2017 mit max. 100 Betriebsstunden samt Aufbaugeräten (Duplex-Streuer und Schneefräse). Der Preis ist mit € 132.000,-- (Aufzahlung nach Rückkauf des Altgerätes) netto endverhandelt. Das Räumgerät der Fa. Mercedes hat bei der Vorführung in Tux nicht entsprochen. BHL Stefan Wechselberger erklärt die Unterschiede zwischen den beiden Geräten.

Einstimmiger Beschluss:

Entsprechend dem Angebot vom 9.2.2017 wird von der Fa. Lagerhaus als Kommunalfahrzeug ein HOLDER S 1090 - Ausstattung und Zusatzgeräte wie beschrieben und unter Berücksichtigung der Rückgabe des Altfahrzeuges - angekauft.
Aufzahlung exkl. MWSt.: € 132.000,--, zahlbar nach Erhalt innerhalb 8 Tage ohne Abzug.

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Autengruber erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2017-000041 vom 23.01.2017) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 31.1.2017 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Widmung dient der Arrondierung des Gst 231/9 nach Zugang einer Fläche aus dem Gst 231/3 nach Neuvermessung. Der bestehende Betrieb „Pension Alpenfriede“ soll durch den Zubau von Garagen in seinem Bestand gesichert werden, wodurch den raumordnerischen Zielen der Gemeinde Tux entsprochen wird, nämlich bestehende Tourismusbetriebe zu erhalten und zu stärken.

Die Arrondierung schließt zudem eine Baulücke zwischen bestehenden Gebäuden und dient einer baulichen Erweiterung in kompakter Art und Weise.

Durch die Erweiterung besteht kein Widerspruch zur Freihaltefläche FL. Eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nicht erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ergänzung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux verwiesen.

Dieser Ergänzung wurde seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht mit der GZ RoBau-2-934/9/26-2016 vom 10.3.2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Da die Widmungsfläche außerhalb des raumrelevanten Bereiches liegt, wurde von der WLV eine Stellungnahme eingeholt - diese ist positiv (GZ 3131/0256-2017 vom 13.3.2017).

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 934-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 231/3 (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

231/3 KG 87122 Tux (70934) (rund 612 m²)

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 6)

Die Niederschrift zur Angebotsöffnung am 10.3.2017 wird vorgelegt.

Von den 5 anbietenden Firmen war die Fa. RIEDER Asphalt GmbH mit € 439.566,84 (alle Beträge ohne Ust) am günstigsten.

Zum Vergleich: FRÖSCHL € 497.644,95 - PORR € 444.444,44 - BERGER+BRUNNER € 492.988,27 - STRABAG 480.629,12

Das IB Eccher hat die Angebote geprüft und einen Preisspiegel erstellt.

Da die Sanierung des gesamten Kirchenplatzes in der Ausschreibung nicht enthalten war (aber sinnvoll ist), wurden einige Änderungen im Projekt vorgenommen.

Über diese wird vom Obmann des Wegausschusses, Hermann Egger, und vom Bürgermeister berichtet.

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26.5.2015 (Absenkung Platz vor dem Musikheim) wird hingewiesen, dieser wäre gegebenenfalls aufzuheben.

In der Diskussion werden verschiedene Punkte eingehend an- und besprochen (insbesondere Böschung statt Mauer zum Musikheim, Platzabsenkung Musikheim, kein Baum vor dem Seiteneingang zur Kirche (Mehrheit fürs Weglassen), Entwässerung Heim nochmals prüfen, unter den Pflastersteinen Leerverrohrungen vorsehen, Ausführung Unterbau der Pflasterungen im Bereich Vorplatz Kirche, u.a.m.).

Beschluss (8 Ja-Stimmen bei 5 Gegen-Stimmen):

Der vorliegenden Vergabe an die Fa. Rieder Asphalt GmbH. zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.3.2017 wird die Zustimmung erteilt.

Der GR-Beschluss vom 26.5.2015 wird aufgehoben.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungsergebnis Februar 2017: 140.121 (-8,9 % zu 2016)

Hearing Architektenwettbewerb Neubau Kindergartenzentrum am 9.3..2017 - es sind keine Wohnungen eingeplant

Sozialzentrum Mayrhofen kann im Jänner 2018 bezogen werden

Zu Punkt 8)

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 20.6.2016 behandelt.

Damals gefielen dem Gemeinderat einige Punkte nicht (Laufzeit 90 Jahre, Gebührenfestsetzung) Diese Punkte wurden im vorliegenden Vertrag berücksichtigt. Der Vertrag umfasst den alten Friedhof mit dem Gst 358 in EZ 164 KG Tux mit einer Fläche von 1.131 m², auf die Dauer von 50 Jahren

und einem jährlichen Pachtzins von 10,00 €, der im Voraus für die gesamte Pachtdauer zu entrichten ist. Das Pachtverhältnis wird grundbücherlich sichergestellt.

Dem vorliegenden Vertrag wird die Zustimmung erteilt.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 9)

Wortmeldungen:

Wilfried Erler: 23 Häuser sind an das LWL-Netz angeschlossen - es gibt Probleme mit der Durchgängigkeit der Rohre - Besprechung am 12. 4. über die weiteren Ausbauarbeiten - am 18.4. Überprüfung der Rohre im Bereich oberes Dorf Lanersbach

Franz Erler mit dem Ersuchen an den Kulturbauausschuss: Renovierung der Figuren bei den 3 Kreuzen in Hintertux

Walter Bertoni: Einladung zur Teilnahme am Frühjahrsputz am 22. April

Alexandra Peer: Appell zur Teilnahme am Fahrradwettbewerb „Ganz Tirol radelt“

Vitus Gredler: Die Landesstraße in Finkenberg wird im Bereich der Hansenbachverbauung begradigt - u.a. werden ein Bachdurchlass und Hangsicherungsmauern talseitig errichtet - Bauzeit von Juni bis Ende Oktober

Der Tagesordnungspunkt 8) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: